

heranwachsenden Geschlechts in Literatur, Kunst und Musik, die Pflege edler Geselligkeit usw. am Herzen liegt. So den Geist auf gesunde Bahnen zu lenken, ihm Anregung zu geben und Freude zur Weiterbildung am eigenen Ich zu wecken, das Verantwortlichkeitsgefühl des Buchhändlers bei der Erziehung unseres Volkes im deutschen Sinne zu heben, die Kameradschaft zu pflegen, soll das Bestreben der neuen Vereinigung sein! Und daß gute Kost geboten wird, sowie ein reichhaltiges Programm, dafür blüht der einstimmig zum Führer gewählte Kollege Friedrich Schaaf. — Die endgültige Taufe ist zwar noch nicht vollzogen, und deshalb kann ich den richtigen Namen nicht nennen, doch wird er wohl eingedenk seiner Geburtsstunde etwa »Sonnen-«, Vereinigung von Freunden der Literatur, Kunst und Musik heißen. Wenn hierbei der Name Jungbuchhändler oder ähnlich nicht genannt ist, so ist das einesteils in der Not unserer Zeit begründet, die durch die stark beschränkte Freizügigkeit großen Firmen nicht gestattet, alle einschlägigen Posten mit Fachleuten zu besetzen, zum anderen soll aber die breitere Basis auch die Möglichkeit bieten, alle uns persönlich nahe stehenden Kreise mit literarischen Interessen zu erfassen und so dem Zweck dienstbar zu machen. Die Gründungsversammlung, zu der nur Kolleginnen und Kollegen eingeladen waren, brachte einen vollen Erfolg mit 33 Beitrittserklärungen; ein gutes Omen für die Zukunft. Von Neuigkeiten, die wertvollen Inhalts sind und in dem hier gezeichneten Rahmen das Interesse des Buchhandels verdienen, ist jeweils die Zusendung eines Prospekts an die Adresse des ersten Vorsitzenden Herrn Friedrich Schaaf im Hause Velhagen & Klasing in Bielefeld erwünscht.

Bielefeld, den 26. Juni 1920.

H. D.

Umsatzsteuerpflicht für die Leistung einer Übersetzung. — Auf eine Anfrage teilte der Reichsminister der Finanzen unterm 24. Juni 1920 mit: Als Umsätze im Sinne des § 2 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes gelten nur Lieferungen einschließlich der Werklieferungen. Auf sonstige Leistungen, z. B. auf Grund eines reinen Werkvertrags, findet die Vorschrift keine Anwendung. Die gleiche Auffassung über den Begriff des Umsatzes lag auch dem alten Umsatzsteuergesetz zugrunde. An ihr ist festzuhalten. Wenn daher eine Übersetzung im Inlande angefertigt ist, so ist die Umsatzsteuerpflicht für das vom Übersetzer vereinnahmte Entgelt begründet, mag auch vereinbart sein, daß das Manuskript der Übersetzung ins Ausland gesandt werden soll. Wenn die Übersetzung im Ausland vorgenommen und dort auch gedruckt ist, so ist die Übersetzungsleistung überhaupt nicht im Inlande ausgeführt und daher nach § 1 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes nicht umsatzsteuerpflichtig. Ich ersuche ergebenst um Verbreitung dieser Auffassung in den beteiligten Kreisen.

Im Auftrage: gez. Popitz.

Gerettete deutsche Bibliothek. — Die Russen hatten das (deutsche) Revaler Stadtarchiv zu Beginn des Krieges nach dem Innern Rußlands fortgeschafft, wie sie es — leider — mit vielen anderen baltischen Bibliotheken taten. Vieles wurde dann zerstört oder zerstreut. Als nun Estland mit den Bolschewiki Frieden schloß, verlangte es u. a. von den Russen auch Rückgabe der verschleppten Kunst- und wissenschaftlichen Schätze, was im estnisch-russischen Friedensvertrage zugestanden wurde. Jetzt ist es dem estnischen Professor Maim gelungen, das Revaler Stadtarchiv, das reichste von Estland, von den Bolschewiki zurückzuerhalten und wieder nach Reval zu bringen, wo es am 12. Juni eingetroffen ist.

F. W. Urb.

Der Wiener Spezialkurs für Buch-, Kunst- und Musikalienhandel 1919/20 war bis zu seinem Abschlusse am 19. v. M. von 65 Hörern, darunter 11 weiblichen, besucht. Die gesamte Unterrichtsdauer betrug diesmal wegen der von Mitte Dezember bis Mitte Februar währenden Beheizungs- und Beleuchtungsmaßnahmen bloß 34 Stunden, was aber auch nur durch Fortführung des Kurses bis nach Mitte Juni erreichbar war. Die vollkommene Behandlung des Lehrstoffes hätte etwa noch 10 weitere Unterrichtsstunden erfordert. Das Prüfungsergebnis der 53 Hörer, die das Examen ablegten, war: 1 vorzüglich, 17 lobenswert, 32 befriedigend, 3 genügend. Der nächste Kurs beginnt im Oktober d. J. und dürfte, falls wieder eine so große Hörerzahl sich meldet, in zwei Parallelklassen abgehalten werden. Die Leitung des Kurses verbleibt wie bisher in den bewährten Händen des Herrn E. F. Ahlstrimm (im Hause Urban & Schwarzenberg).

(Buchhändler-Correspondenz.)

Friftverlängerung für die Anmeldung zum Ausgleichsverfahren. (Bgl. Vbl. Nr. 111 u. 113.) — Durch eine Bekanntmachung des Wiederaufbauminsteniums wird die Frist für die Anmeldung deutscher Forderungen bei dem Reichsausgleichsamt nochmals, und zwar bis zum Ablauf des 31. Juli verlängert.

Internationaler Austausch von Büchern und Zeitschriften. — In der Nummer der New Yorker Wochenschrift »The Nation« vom 22. Mai 1920 findet sich folgender »Brief an Herausgeber«, der, wenn gleich er Deutschland nicht besonders hervorhebt, begreiflicherweise für unsere Verhältnisse von besonderer Bedeutung sein dürfte:

Infolge der Entwertung des Geldes in Europa und der finanziellen Schwierigkeiten, in welchen viele europäische Nationen sich befinden, wurde das Erscheinen einiger europäischer Zeitschriften zeitweilig eingestellt oder wenigstens ihr Umfang beschränkt, während das Erscheinen von anderen unregelmäßig geworden ist. Überdies ist der Vertrieb amerikanischer Bücher bei dem gegenwärtigen Valutastand fast zur Unmöglichkeit geworden. Da es nun für das Geistesleben der Menschheit von Bedeutung ist, wenn die Studierenden und Gelehrten aller Länder enge Fühlung miteinander haben, und da es für uns Amerikaner von Wichtigkeit zu sein scheint, daß die Ergebnisse unserer Geistesarbeit bekannt werden, fordern die Unterzeichneten alle Verleger, Verlagsanstalten und Verlagsgesellschaften dazu auf, ihre Verlagswerke in liberalster Weise mit Bibliotheken, Verlegern, Zeitschriften, Verlagsanstalten und Verlagsgesellschaften aller europäischen Länder auszutauschen, zunächst ohne Rücksicht auf die Frage, ob der Wert der im Austausch empfangenen Druckerzeugnisse mit dem Wert der übersandten im Einklang steht.

New York, 13. Mai 1920.

Felix Adler. — James R. Angell. — Franz Boas. — Charles W. Eliot. — J. Cardinal Gibbons. — Arthur T. Hadley. — David Starr Jordan. — Harry Pratt Judson. — Dr. E. S. Lewinski-Corwin. — A. Lawrence Lowell. — John Bassett Moore. — Henry Fairfield Osborn. — George Foster Peabody. — M. J. Pupin. — Jacob Gould Schurman. — Ellery Sedgwick. — F. J. B. Stiff. — Munroe Smith. — Dr. Antonio Stella. — Harlan F. Stone. — Henry Suzzallo. — William D. Taft. — F. A. Vanderbilt.

Zeitschriften-Rückgang. — Infolge des Krieges mußten nach Mitteilung aus der »Deutschen Bücherzeitung« rund 140 Zeitschriften das Erscheinen einstellen, darunter alte angesehene Organe, wie die »Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik«, die 165 Bände erlebte, die »Zeitschrift für privates und öffentliches Recht«, die es auf 42 Jahrgänge brachte, die »Zeitschrift für Tiermedizin« usw. In diesem Jahre ist bisher das Einstellen von 32 Zeitschriften bekannt geworden.

Schutz der internationalen gewerblichen Rechte. — Kürzlich wurde im Bundeskonvent in Bern unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten Motta durch die Bevollmächtigten von neun Verbandsstaaten der internationalen Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums, nämlich Deutschland, Frankreich, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Tschechien und Tunis, ein Abkommen unterzeichnet, das die Wahrung und die Wiederherstellung der vom Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Rechte (Patent-, Muster- und Markenrechte) zum Zweck hat.

50jähriges Jubiläum der Postkarte. — Daß der Erfinder der »Postkarte« der berühmte Staatssekretär von Stephan war, ist nicht allgemein bekannt. Und zwar waren am 25. Juni d. J. 50 Jahre vergangen, seitdem die erste »Korrespondenzkarte« in Berlin ausgegeben wurde. Bereits im Oktober 1865 hatte Stephan als Geheimrat dem preussischen Generalpostamt eine Denkschrift über die Einführung eines »Postblattes« vorgelegt. In der näheren Begründung war diese Idee in überzeugender Weise aus den Bedürfnissen der Zeit heraus entwickelt worden. Leider fand Stephan mit seinem genialen Gedanken keinen Anklang, drang damit auch auf der fünften deutschen Postkonferenz Ende 1865 in Karlsruhe nicht durch. Der österreichische Bevollmächtigte auf dieser Konferenz, Sekretionsrat Freiherr von Kolbensteiner, der bald darauf zum Generalpost- und Telegraphendirektor der Donaumonarchie ernannt wurde, erkannte jedoch sofort die hohe praktische Bedeutung des Stephanschen Vorschlages, und am 1. Oktober 1869 erfolgte in Osterreich-Ungarn die Einführung der Korrespondenzkarte. Neun Monate später, am 25. Juni 1870, wurden dann auch in Berlin — also für Deutschland — die ersten »Korrespondenzkarten« herausgegeben.

Welche Wandlungen hat die Postkarte seither durchgemacht! Den Höhepunkt erreichte der Postkartenverkehr, als das 2-Pfg.-Ortsporto eingeführt wurde, das nur leider allzubald wieder verschwand. Der neueste Portotarif dürfte auf die Benutzung der Postkarte erheblichen Einfluß haben, denn viele werden wohl lieber 10 Pfg. mehr ausgeben und einen Brief an Stelle der Postkarte schreiben. Bei diesem Jubiläum der Postkarte sei auch der Postkartenindustrie gedacht, die in den beiden letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung nahm und Tausenden Arbeitsgelegenheit brachte, jetzt aber durch das erhöhte Porto einen ungeheuren Rückschlag erhalten hat.